



Bayerisches Landesamt für
Pflege

Bayerisches Landesamt für Pflege
Referat 47
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen

**Förderantrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung für das Jahr
nach der Richtlinie zur Förderung der Fortbildung in der Altenpflege und der Hospiz-
und Palliativversorgung tätigen Personen (ForAHP-För)**

1. Antragsteller/-in

Name		Aktenzeichen (gemäß letztem Bescheid)
Rechtsform		Gemeinnützigkeit (ja, nein, beantragt)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Telefon		Telefax
Wenn Sie einverstanden sind, dass wir uns bei Rückfragen per unverschlüsselter E-Mail an Sie wenden, geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an:		
Ansprechpartner/-in für Rückfragen	Telefon	E-Mail Ansprechpartner/-in
Rechtsgeschäftliche Vertreterin / rechtsgeschäftlicher Vertreter: 1. 2.		einzelvertretungsberechtigt zusammenvertretungsberechtigt
Der/die Antragsteller/-in verfolgt steuerbegünstigte Zwecke nach (§§ 51 bis 68 AO): Nein Ja, der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes liegt bei		
Der/die Antragsteller/-in handelt im Rahmen einer gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit: Nein Ja		
Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG: Besteht Besteht nicht Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind im Finanzierungsplan gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.		

Bankverbindung
Kontoinhaber/-in
IBAN
Dabei handelt es sich um ein Geschäftskonto: ☐ Nein ☐ Ja

2. Beantragte Maßnahmen

Nach o. g. Förderrichtlinie beantragen wir für die in den beigefügten Anlagen bezeichnete/n und im **Kalenderjahr** durchzuführende/n Fortbildungsmaßnahme/n (mindestens 8 FE pro Fortbildungsmaßnahme) in den Bereichen Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Personen folgende Anzahl an Fortbildungseinheiten (1 FE = 45 Min.):

	Fortbildungseinheiten mit Euro/FE, also insgesamt		EUR und
	Fortbildungseinheiten mit Euro/FE, also insgesamt		EUR
	Beantragte Gesamtzuwendungssumme		EUR

Hinweis: Die Zuordnung der FEs zur richtigen Förderpauschale ist bereits hier auszuwählen. Eine Höherstufung ist im Nachhinein nicht mehr möglich.

Mit den Maßnahmen wurde noch nicht begonnen Mit den Maßnahmen wurde begonnen am Hinweis: Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss von Verträgen zur Vorbereitung der Maßnahme ist grundsätzlich bereits als Beginn der Maßnahme zu werten.
--

Der/die Antragsteller/-in bestätigt, dass die vergaberechtlichen Vorschriften i. S. d. Nr. 3 ANBest-P/-K eingehalten werden: Hinweis: Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000 Euro ohne Umsatzsteuer können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden (Direktauftrag). Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden dann berücksichtigt, wenn der Anbieter aufgrund einer Marktrecherche oder eines Preisvergleichs von drei Anbietern (z. B. Angebote aus Internet/ Prospekten/Katalogen) aus-gewählt wird. Die Marktrecherche bzw. der Preisvergleich sind vor dem Kauf durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumen-tieren.

3. Anlagen

Die folgenden Anlagen sind zwingend erforderliche Unterlagen dieses Förderantrages und liegen bei:

Tabellarische Übersicht der beantragten Maßnahmen
DAWI-De-minimis Erklärung
Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen
Kosten- und Finanzierungsplan (gemäß der zur Verfügung gestellten Excel-Datei per E-Mail)
Fortbildungsprogramm/Beschreibung der geplanten Fortbildungsmaßnahmen
Freistellungsbescheid soweit steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden
Vereinsatzung oder Gesellschaftsvertrag und Auszug aus Vereins- oder Handelsregister
Sonstige Anlagen

4. Schlusserklärung

Ich versichere/wir versichern:

- Die Zuwendung ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Durchführung der geplanten Maßnahmen erforderlich.
 - Keine der beantragten Maßnahmen ist nach aktueller Planung überfinanziert (höhere Eigen- und Fremdmittel als Ausgaben).
 - Für den gleichen Verwendungszweck stehen keine anderen als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung. Insbesondere wurden und werden für diesen Zweck bzw. für diese Maßnahme keine anderen Fördermittel des Freistaates Bayern beantragt (Ausschluss Doppelförderung).
 - Die beantragten Maßnahmen entsprechen der o. g. Förderrichtlinie.
 - Nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen wurden bei der Planung berücksichtigt.
 - Die Durchführung der Maßnahmen ist mit geeignetem, entsprechend qualifiziertem Fachpersonal bzw. Lehrkräften durch den Maßnahmenträger gewährleistet.
 - Für die beantragten Maßnahmen werden nicht andere Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes oder der Europäischen Union beantragt und in Anspruch genommen.
 - Die Zuwendung wird ausschließlich zur Erfüllung der beantragten Maßnahmen verwendet.
 - Die Zuwendung wird nicht an Dritte als Zuwendung weitergeleitet.
 - Die in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen und weiteren eingereichten Unterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
 - Angaben, die sich nach Antragstellung ändern, werden unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitgeteilt.
 - Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel kann nachgewiesen werden.
 - Mit der Durchführung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird vor Erhalt des Zuwendungsbescheides auch nicht begonnen werden.
 - Im Falle einer EU-rechtlichen Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse* werden in der Buchführung die Kosten und Einnahmen in Verbindung mit der Erbringung der betreffenden Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von allen anderen Tätigkeiten getrennt ausgewiesen.
- * erfolgt im Zuwendungsbescheid oder per gesondertem Schreiben

- Die Finanz- und Bewilligungsbehörden werden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit die diesem Antrag zu Grunde liegenden Daten zu verifizieren/kontrollieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung der in diesem Antrag beantragten Zuwendungen von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).
- Der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstelle an die Finanzbehörden wird zugestimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO)

Ort, Datum

Unterschrift
der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/
des rechtsgeschäftlichen Vertreters

Name und Vorname in Druckbuchstaben

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerisches Landesamt für Pflege
- Datenschutz -
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der Fortbildung in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Personen (ForAHP-FöR) zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO und die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften und die Richtlinie ForAHP-FöR. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter <https://www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung/>.

Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.